

Im Fokus: Myanmar

...eine Analyse zu den Hintergründen und zur humanitären Situation der Rohingya in Myanmar von [Mandy Fox](#), Radiojournalistin und Feature-Autorin. Sie arbeitet für die ARD und ZDF-Sendeanstalten, sowie asiatische Sender und forscht am Lehrstuhl für Südostasien Studien der Universität Passau.

[Download \(pdf\)](#)

Mit der Eskalation der Lage im Norden des Rakhine Staates in Myanmar im August 2017, wird in den Medien wieder verstärkt berichtet. Eine Gruppierung, die sich Arakan Rohingya Salvation Army nennt, soll Polizei- und Militärposten angegriffen haben. Das Militär reagierte mit Offensiven, in deren Folge sich die Zahl der Menschen, die vor den Kampfhandlungen flüchteten massiv erhöhte. Der Fokus der Berichterstattung liegt dabei auf der humanitären Situation. Die UN spricht von über 600.000 Menschen, die nach Bangladesch geflüchtet sind, darunter Angehörige der Gruppe der Rohingya und rund 40.000 Menschen, darunter Hindus, buddhistische Rakhine und andere Gruppen, die aus dem Kampfgebiet in südlichere Regionen des Rakhine Staates geflohen sind. Kaum jemand konnte bisher in den Norden des Rakhine Staates reisen, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Derzeit gibt es mehr Fragen als Antworten.

Seit dem Ausbruch des interkommunalen Konfliktes 2012 wird der Rakhine Staat international als Krisenregion wahrgenommen, dabei gibt es in der überwiegenden Zahl der 20 Verwaltungsbezirke keine Vorkommnisse. Entgegen des Eindrucks, dass im Rakhine Staat nur buddhistische Rakhine und muslimische Rohingya leben würden, gibt es insgesamt sieben von der Regierung anerkannte ethnische Gruppen im Rakhine Staat: (buddhistische) Rakhine, die wiederum die größte Gruppe bilden, Kwe Myi, Daingnet, Maramagyi, Mro, Thet, Kaman

(Muslime, die als ethnische Gruppe und StaatsbürgerInnen anerkannt sind). Darüber hinaus leben Hindus im Rakhine Staat, sowie Muslime, die sich jedoch nicht alle zur Gruppe der Rohingya zählen.

Wer sind die Rohingya?

Genaue Aussagen darüber, wer die Rohingya von heute sind, wie viele es sind und wie sie sich selbst charakterisieren, können nicht getroffen werden. Es gibt keine Studien und die Region ist chronisch unterforscht. Noch schwieriger wird die Bestimmung nach dem Konflikt 2012, da er die Identität umformte. Es war vorher weit verbreitet das die Muslime von sich als „Rakhine Muslime“ sprachen. Seit 2012 sprechen die Binnenvertriebenen in den Camps, mehrheitlich Muslime, von sich als Rohingya. Vor dem Konflikt gab es keinen Grund eine Identitätsbezeichnung einzufordern. Doch jetzt, wo sie ausgeschlossen sind, wollen sie diese Gruppenidentität.

Laut bisher erschlossener Quellen kann die Existenz von Muslimen im Rakhine Staat bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgt werden. Die Rohingya von heute werden allerdings jüngeren Entwicklungen zugeschrieben und soll sich als politische Identität in den 1940er Jahren herausgebildet haben (1, Quellenangaben am Ende des Textes).

Anhand des Zensus von 2014 könnte vermutet werden, dass rund eine Million Rohingya, besonders im Norden des Rakhine Staates leben. Dort bildet die muslimische Bevölkerung mit rund 90% die Mehrheit. Die Zahl derer, die im Rakhine Staat leben wird im Zensus-Bericht mit 3,188,807 angegeben. Von diesen Personen wurden 2,098,807 gezählt, während 1,090,000 nicht gezählt (2) wurden.

Im Zensus-Bericht heißt es dazu: “In Teilen des Rakhine-Staates wurden die Mitglieder einiger Gemeinschaften nicht gezählt, weil es ihnen nicht erlaubt wurde sich mit einem Namen zu identifizieren, der von der Regierung nicht anerkannt wird. Die Regierung traf diese Entscheidung im Interesse der

Sicherheit und um interkommunale Spannungen zu vermeiden.“ Die Gruppe der Rohingya sollte sich als „Bengali“ klassifizieren, doch sie weigerten sich, steht Bengali für sie doch als Bezeichnung für „die Fremden“ und widerspräche nicht nur ihrer eigenen Gruppenbezeichnung, sondern auch ihrem Kampf um Anerkennung als ethnische Gruppe in Myanmar.

Umstrittenes Staatsbürgerschaftsgesetz von 1982 – Rohingya als assoziierte BürgerInnen?

Muslimen, Hindus und Chinesen gehören zwar nicht zu den anerkannten indigenen Gruppen in Myanmar, können aber dennoch die Staatsbürgerschaft erwerben.

Um die Staatsbürgerschaft zu bekommen, muss die Person Dokumente vorlegen. Welche das sind steht nicht im Staatsbürgerschaftsgesetz von 1982. Folgender Artikel zeigt auf, wie ein Antragsprozess ablaufen kann (3):

Das Staatsbürgerschaftsgesetz unterscheidet drei Kategorien von Staatsbürgerschaft mit abgestuften Rechten: Die erste gilt für die Burmanen, mit 68% die Mehrheitsethnie im Land sowie einige von der Regierung anerkannte „indigene“ Gruppen, oder ethnische Gruppen, die nachweisen können, dass sie schon vor 1823, also vor dem ersten anglo-burmesischen Krieg, in Burma gelebt haben. Sie besitzen laut Gesetz die vollen politischen und ökonomischen Rechte (volle Staatsbürgerschaft). Die zweite Kategorie ist die assoziierte Staatsbürgerschaft (associated citizenship). Assoziierte BürgerInnen können die sein, deren Elternteile BürgerInnen im Sinne des Nationalitätengesetzes von 1948 waren. BürgerInnen im Sinne dieses Gesetzes war jemand, dessen Vorfahren während mindestens zwei Generationen permanent in Burma gelebt haben und dessen Eltern dort geboren waren. Es geht quasi um ältere Zuwanderer aus der Kolonialzeit. Die dritte Kategorie sind die naturalisierten Bürger (naturalized citizens), die vor dem 4. Januar 1948 in Burma geboren wurden, oder Eltern haben, die vor dem 4. Januar 1948 nach Burma gezogen sind, also jüngere ZuwanderInnen der Kolonialzeit. Diese BürgerInnen haben jedoch das Problem von dem Militär als potenzielles Sicherheitsrisiko angesehen zu

werden (4).

Es wird durchaus unter WissenschaftlerInnen und RechtsanwältInnen diskutiert, dass die Mehrheit der Rohingya laut Gesetz als assoziierte BürgerInnen gelten müsste. Den Rohingya geht es jedoch nicht darum sich als ZuwandereInnen der Kolonialzeit darzustellen, sondern um die volle Staatsbürgerschaft, die die Anerkennung als ethnische Gruppe voraussetzt, oder den Nachweis, dass sie schon vor 1823, also vor dem ersten anglo-burmesischen Krieg, in Burma gelebt haben.

Artikel 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes von 1982 besagt, dass Personen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits die Staatsbürgerschaft besitzen, darunter sind durchaus auch Angehörige der Gruppe der Rohingya, diese auch behalten. Die Frage, die sich stellt ist also: Wie funktioniert(e) die Implementierung?

Was sind die Hintergründe des Konfliktes?

Eine vielschichtige Gemengelage, aus der tiefsitzender Rassismus und Xenophobie extrahiert werden können: General Ne Win putschte 1962 und beendete die demokratische Phase in Burma. Der Slogan „Burmane sein, heißt Buddhist sein“ von der Nationalismusbewegung, die während der britischen Kolonialzeit entstand, wurde wieder aufgegriffen. Xenophobie und ein latenter Rassismus wurde befördert und lassen sich auch an einem Ne Win Zitat ablesen: „...even people of pure blood are being disloyal to the race... if people of pure blood act this way, we must carefully watch people of mixed blood.“ (5) Sowohl Chinesen als auch Indern, darunter Muslime und Hindus, als auch den Rohingya wurde vorgeworfen illegale ImmigrantInnen zu sein, die sich erst während der britischen Kolonialzeit in Burma niedergelassen hätten. Ausdruck all dessen war u.a. das Staatsbürgerschaftsgesetz von 1982 und zwei militärische Operationen 1978 und 1991, die das Ziel hatten illegale MigrantInnen im Rakhine Staat (Arakan) aufzustöbern. Es führte jeweils zu Fluchtwellen von einer

Viertelmillion Muslimen nach Bangladesch.

Vor der Demokratisierung des Landes waren die Menschen in ihrer Ablehnung des Militärregimes vereint. Dieses Thema fällt nun weg und alte Konfliktlinien brechen wieder auf. Aus den vielen Ethnien muss eine nationale Identität geformt werden. Das ist bisher nicht gelungen und bringt das Problem mit sich, dass eine nationale Identität auch Gruppen ausschließt. Die Rohingya fallen aus dem Konzept hinaus (6).

Kampf um Ressourcen und Bürgerrechte

Eine Einschränkung der Bürgerrechte nimmt bereits das Staatsbürgerschaftsgesetz vor, da es die Menschen zu BürgerInnen der ersten, zweiten und dritten Klasse macht.

Ethnische Minderheiten werfen der von Burmanen dominierten Regierung und dem Militär vor, kein Mitspracherecht in eigenen Belangen zu haben, wenn es bspw. darum geht sicherzustellen, dass sie von Investitionen profitieren und über Großprojekte wie Staudämme oder Bergbau, die die Menschen vor Ort massiv betreffen, mitbestimmen können.

Das spaltet die Menschen in dem multiethnischen Staat eher, als das es sie vereint, denn es wird versucht für die „eigene“ Gruppe, das Beste herauszuholen. Es sind Verteilungskämpfe. Gruppen können leicht gegeneinander ausgespielt werden im Kampf um Privilegien, die beispielsweise durch das Militär bei Waffenstillstandsvereinbarungen in Aussicht gestellt werden. Gerade der Rakhine Staat ist einer der am wenigsten entwickelten in Myanmar. Die wirtschaftliche Lage ist schlecht, es gibt kaum Arbeitsmöglichkeiten, die Infrastruktur muss ausgebaut und das Bildungs- und Gesundheitssystem reformiert werden.

Wer profitiert von der Krise?

Das Militär

Durch die als sehr einseitige und simplizistische Darstellung empfundene internationale Medienberichterstattung zu dem

Konflikt im Rakhine Staat sowie die Erhöhung des internationalen Drucks auf die Regierung Myanmars, wächst der Zuspruch aus den Reihen der buddhistischen NationalistInnen für das Militär und seinen Einsatz im Norden des Rakhine Staates gegen die Rebellen. Sie sind der Meinung, dass die staatliche Souveränität nur erhalten werden kann, wenn die Armee stark sei (7). Damit folgen sie der jahrzehntelangen Propaganda des Militärs. Das ist in der Bevölkerung vor nicht allzu langer Zeit rundweg abgelehnt worden.

Wie positioniert sich die schweigende Masse in Myanmar? Ein Beispiel: Rund 30.000 Menschen versammelten sich am 10. Oktober 2017 in einem Yangoner Fußball Stadion zu einem interreligiösen Gebet. Buddhisten, Christen, Hindus und Muslime wollen Geschlossenheit zeigen und beten für Frieden im Rakhine Staat. Win Maung, Abgeordneter der Nationalen Liga für Demokratie (NLD) sagte im Vorfeld der Zeremonie, dass es der Welt zeigen würde, dass Menschen unterschiedlichen Glaubens in Myanmar in Harmonie leben könnten (8).

Die NationalistInnen

Die neue Dimension, von einem vormals interkommunalen Konflikt im Rakhine Staat, nun zu einem bewaffneten Kampf von Rebellen, führt dazu, dass radikale buddhistische NationalistInnen im übrigen Myanmar mit ihrer Propaganda auf offene Ohren stoßen. Die bekannteste buddhistische nationalistische Organisation ist MaBaTha, die „Vereinigung für den Schutz der Rasse und der Religion“, bestehend aus Mönchen, Nonnen und Laien (9). Sie schüren gezielt die Angst vor einer Islamisierung in Myanmar. Das erhöht das Konfliktpotential und gefährdet die Transformation des Landes.

In den Gebieten, wo der Konflikt im Jahr 2012 im Rakhine stattfand, werden immer noch Muslime und Buddhisten voneinander abgeriegelt. Je separierter sie voneinander sind, desto größer die Entfremdung, desto schwieriger wird ein erneutes Zusammenleben und das Aufbauen von Vertrauen. Buddhistische NationalistInnen nutzen diese Situation, um

Ängste zu schüren und Feindbilder aufzubauen. Die Nutzung Sozialer Medien, unterstützt die Verbreitung von Hassreden und nationalistischen Narrativen.

Hoffnung für den Rakhine Staat?

Handlungsempfehlungen für Frieden, Versöhnung und Entwicklung im Rakhine Staat wurden im August von einer Kommission präsentiert, die im September 2016 auf Initiative der de facto Regierungschefin Aung San Suu Kyi eingesetzt und durch den ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan geleitet wurde.

Konkrete Vorschläge werden in dem Bericht gemacht, die u.a. die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage betreffen. Dazu gehören u.a. die Forderung nach mehr Beteiligung der lokalen Gemeinden, wenn es die Entwicklung des Unionsstaates betrifft und die Sicherstellung, dass sie von Investitionen profitieren. Die Kommission rät dazu „Diversität“ zu zelebrieren – das würde die nationale Identität stärken. Stabilität und Entwicklung könnten im Rakhine Staat nur durch Inklusion und Integration erreicht werden (10). Das Präsidialbüro gründete daraufhin am 14. September 2017 einen Ausschuss, der die Empfehlungen der Kommission umsetzen soll. Inwieweit die Empfehlungen implementiert werden können, wird sich zeigen. Aung San Suu Kyi, de facto Regierungschefin, muss sich mit dem Militär arrangieren, welches qua Verfassung mit 25 Prozent im Parlament sitzt und drei Ministerien leitet.

Quellen und weiterführende Links:

1) Derek Tonkin: The Rohingya Identity. British Experience in Arakan 1826-1948. www.networkmyanmar.org, 9 April 2014; Jaques P. Leider: Rohingya. The Name, the Movement and the Quest for Identity, in: Nation Building in Myanmar, Yangon: Myanmar Egress & Myanmar Peace Center, 2013

2) The 2014 Myanmar Population and Housing Census – Rakhine State Report – Census Report Volume 3 – K- May, 2015 – Department of Population Ministry of Immigration and Population. Seite 11

http://themimu.info/sites/themimu.info/files/documents/Census_Rakhine_Report_Eng_2015.pdf

3)

<https://frontiermyanmar.net/en/how-a-kokang-becomes-a-citizen>

4) siehe: Yegar, Moshe: Between Integration and Secession – The Muslim Communities of the Southern Philippines, Southern Thailand and Western Burma/Myanmar. Lexington Books, USA 2002, Seite 62

5) Mikael Gravers: Nationalism as Political Paranoia in Burma. An Essay on the Historical Practice of Power. NIAS Report Series 11. Copenhagen: Nordic Institute of Asian Studies, 1993, p. 69

6)

http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/myanmar-expertin_-_das-militaer-spaltet-das-land_-15779241.html

7)

<http://abcnews.go.com/International/wireStory/thousands-march-support-myanmar-military-50792867>

8)

<http://www.mizzima.com/news-domestic/mass-interfaith-rally-prays-rakhine-peace>

9) International Crisis Group – Buddhism and State Power in Myanmar, Asia Report N°290 | 5 September 2017

<https://www.crisisgroup.org/asia/south-east-asia/myanmar/290-buddhism-and-state-power-myanmar>

Südwind-Magazin 11/17: DIE GROSSE FLUCHT – Myanmar: Was hinter dem aktuellen Konflikt steckt „Beide Seiten verheimlichen einen Teil der Wahrheit“ .

<http://www.suedwind-magazin.at/die-grosse-flucht>

Behind the Scenes

Investigativ-Journalist Stefano Liberti im Gespräch



Wann: 15. November 2017; 15.30 – 17.00

Wo: Institut für Journalismus & Medienmanagement, FH Wien der WKW, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, 4. Stock, B432
(Das Gespräch findet auf Englisch statt)

Anmeldung

Der Italiener Stefano Liberti ist ein prämierter Investigativ-Journalist, Autor und Filmemacher. Seine Schwerpunkte liegen dabei auf Migration und Landraub. Als Autor der Webreportage *The dark side of the italian tomato* berichtet er zu globalisierter Landwirtschaft und deren Auswirkungen auf Flucht und Migration. Mit Hilfe von verdeckten Reportagen und entwaffnenden Interviews mit Insidern entlang der Produktions- und Lieferkette von Dosentomaten bis nach Ghana zeigt er die Absurdität des globalen Agrarsystems auf. Stefano Liberti versucht mit überzeugender und rigoroser Berichterstattung (*impact journalism*) den Blick auf globale und soziale Probleme zu lenken und so zu möglichen Lösungen beizutragen.

Wir blicken mit ihm hinter die Kulissen seiner Arbeit: Wie kommt man an gesicherte Informationen heran? Was sind seine Methoden und Erfahrungen? Mit welchen Widerständen muss man rechnen? Und was ist überhaupt *impact journalism*?

Moderation: Konrad Rehling (Südwind, Kampagnenleiter *Make Fruit Fair*)

Stefano Liberti war Journalist bei der Tageszeitung *Il Manifesto* bevor er sich entschied freier Journalist und Autor zu werden. Er veröffentlicht bei zahlreichen europäischen Magazinen wie *Le Mond Diplomatique*, *El Pais* oder *Al Jazeera English*. Sein Buch *South of Lampedusa* war nominiert für den *Indro Montanelli Preis*. Sein Buch *Landraub: Reisen ins Reich des neuen Kolonialismus* wurde bereits in sechs Sprachenübersetzt.

Im Anschluss an diese Veranstaltung findet eine inhaltliche Diskussion zum Thema *Faule Tomaten– Was hat Agrarpolitik mit Flucht und Ausgrenzung zu tun?* an der BOKU statt.

[Weitere Infos](#)

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der *ISJE- Informationsstelle für Journalismus und Entwicklungspolitik*, dem *Institut für Journalismus & Medienmanagement der FHWien der WKW*, dem *Presserat und Reporter ohne Grenzen* im Zuge der Reihe „*Media under Pressure*“ statt.

Interviewmöglichkeit – Bergbau zerstört Mensch und Umwelt in Bolivien

Der Projektpartner der Dreikönigsaktion, Marco Gandarillas aus Bolivien, ist zu Gast in Wien.

Am Freitag, den 20.10.2017 von 9.00-13.00 Uhr, steht er für Pressegespräche zur Verfügung.

Marco Gandarillas spricht spanisch, für Übersetzung ist gesorgt; Ort: Dreikönigsaktion, Wilhelminenstraße 91/2/f, 1160 Wien

Bitte um Terminvereinbarung.

Verschmutzung von Trink- und Grundwasser durch Bergbau-Unternehmen, Steuer- und Abgabenvermeidung durch illegale Gold-Exporte, Förderung von Bodenschätzen in Naturschutzgebieten, zweifelhafte Infrastrukturprojekte wie Straßenbauten durch indigene Territorien – Marco Gandarillas prangert als Direktor der Partnerorganisation der Dreikönigsaktion CEDIB, dem Zentrum für Dokumentation und Information Bolivien (www.cedib.org), immer wieder das verantwortungslose Verhalten transnationaler Konzerne sowie politische Entscheidungen, um deren Interessen zu bedienen, an.

Am kommenden Montag, 23.10. werden in Genf die Verhandlungen für ein verbindliches UN-Abkommen zur Verantwortung von Konzernen in Genf fortgesetzt. Der UN-Prozess zur spezifischen menschenrechtlichen Verantwortung von (transnationalen) Konzernen wurde 2014 von Ecuador und Südafrika im UN-Menschenrechtsrat initiiert. Durch eine Resolution wurde eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein rechtsverbindliches Abkommen erarbeiten soll, um Menschenrechtsvergehen zu verhindern und Betroffenen im Schadenfall Zugang zu Rechtsmitteln zu verschaffen. Anfang Oktober wurden erste Elemente, die ein solches Abkommen beinhalten soll, zur Diskussion vorgelegt.

Gemeinsam mit vielen anderen Organisationen und sozialen Bewegungen ist CEDIB in der [„Globalen Kampagne gegen Straflosigkeit von Unternehmen“](#) aktiv, die sich für ein möglichst wirkungsvolles Abkommen einsetzt.

Gemeinsam rufen die Organisationen derzeit mit einer [Online-Petition](#) die aktuelle und zukünftige österreichische Bundesregierung auf, sich aktiv und konstruktiv in den UN-

Prozess für ein Konzern-Abkommen einzubringen:

Marco Gandarillas ist Soziologe, Sozialforscher und Direktor des Zentrums für Dokumentation und Information Bolivien (CEDIB). Ziel von CEDIB ist die Förderung von politischer Partizipation sowie sozialen und politischen Veränderungsprozessen durch Forschungs – und Informationsarbeit. Inhaltlich befasst sich CEDIB v.a. mit den Themen strategische Ressourcen, urbaner Raum und Förderung von Demokratie. www.cedib.org

Informationen zum UN-Prozess :
http://www.dka.at/fileadmin/dk/02_schwerpunkte/Kurzinfo_Treaty_Prozess_DKA_e_a_2017.pdf

Rückfragen: Christian Herret, Dreikönigsaktion – Hilfswerk der Katholischen Jungschar, +43 676 880 11 1071, christian.herret@dka.at

Menschenrechte unter Druck

Die Menschenrechte sollten unveräußerlich sein und dem Schutz aller Menschen dienen und werden dennoch in fast allen Staaten der Welt verletzt. Christina Bell analysiert.

In 113 Ländern wurde im Jahr 2015 die Meinungs- und Pressefreiheit willkürlich eingeschränkt, in 122 Staaten Menschen gefoltert oder anderweitig misshandelt. 30 Länder schickten Flüchtlinge in Länder zurück, in denen ihr Leben bedroht war... Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International lieferte bei der alljährlichen Präsentation ihres Jahresberichts eine bedrückende Bestandsaufnahme der Situation weltweit.

Auch Europa. Galt Europa lange Zeit als Bollwerk für die Wahrung der Menschenrechte, droht dies mittlerweile zu bröckeln: Zum Entsetzen des halben Kontinents erklärte Österreichs Außenminister Sebastian Kurz Anfang Juni, Europa solle sich doch Australiens Flüchtlingspolitik zum Vorbild nehmen. Australien erntete für drastische Maßnahmen – etwa mit Flüchtlingen besetzte Boote auf hohe See zurück zu schleppen oder die Menschen in Lagern auf abgelegenen Inseln zu internieren – massiv Kritik. Aber in Zeiten, in denen keine Lösung im Umgang mit den globalen Fluchtbewegungen in Sicht ist, scheint jeder Staat sich selbst der nächste zu sein. So auch Österreich, das vorsorglich den Notstand ausruft, ohne sich um dessen Vereinbarkeit mit Völker- und Menschenrechten zu kümmern.

„Nicht nur unsere Rechte stehen unter Druck, sondern auch Gesetze und Systeme, die die Menschenrechte schützen sollten“, sagte Amnesty-Generalsekretär Salil Shetty in Bezug auf den erwähnten Amnesty-Bericht.

Das menschenrechtsfeindliche Klima bekämen auch die Vereinten Nationen zu spüren, beklagte Shetty. Manche Regierungen erschwerten die Arbeit der UNO willentlich. So habe der sudanesischer Präsident Umar al-Bashir im vergangenen Jahr unbehelligt an einem Gipfel der Afrikanischen Union teilgenommen – trotz internationalen Haftbefehls wegen Kriegsverbrechen.

Unliebsame Kritik. Es ist eine beunruhigende Tendenz, die rund um den Globus zu beobachten ist, und internationale Organisationen sind davon ebenso betroffen wie die Zivilgesellschaft. Ein im Mai veröffentlichtes [Paper](#) der Heinrich-Böll-Stiftung beschreibt, wie „Regierungen auf allen Kontinenten und unabhängig vom Regierungstyp“ massiv gegen zivilgesellschaftliche Initiativen vorgehen. Die Wochenzeitung „Die Zeit“ [berichtete](#) bereits 2015 über die weltweiten Repressionen gegen NGOs und ortete dahinter eine Krise der Demokratie: Deren Akzeptanz befinde sich auf dem niedrigsten

Stand seit 1989. Hätten sich bislang selbst die meisten der autoritären Regierungen offiziell zu den Menschenrechten bekannt, zögen sie nun immer offener gegen sie zu Felde.

Auch die Institutionen, die die Menschenrechte hochhalten, geraten zunehmend unter Druck: Staaten wollen nicht auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht werden – weder von NGOs noch von Menschenrechts-Institutionen. Attacken und Diffamierungen gegen nationale Menschenrechtskommissionen seien vielerorts zu beobachten, sagte der australische Wissenschaftler Brian Burdekin 2015 in einem [Interview](#). Die Reaktion der australischen Regierung auf Kritik an ihrer Flüchtlingspolitik lieferte dafür nur ein [Beispiel](#).

Weniger Unterstützung. Ein anderer Weg im Umgang mit unliebsamen Kritikern ist das finanzielle Aushungern. Beispiel CIDH: Die Interamerikanische Menschenrechtskommission machte jüngst von sich reden, als sie [verkündete](#), „in einer extremen Finanzkrise mit schwerwiegenden Auswirkungen auf ihr Mandat und ihre Kernfunktionen“ zu stecken. Grund für die dramatische Lage sei einerseits ein Rückgang der Unterstützung aus Europa aufgrund der Flüchtlingssituation, andererseits aber vor allem die mangelnde Hilfe durch die lateinamerikanischen Staaten. 40 Prozent der Mitarbeiter müssten demnächst entlassen werden, dadurch würden „tausende Opfer von Menschenrechtsverletzungen“ schutzlos zurückgelassen, so die Kommission.

Zwei der jüngsten Tätigkeiten der CIDH – die nach Mexiko entsandte ExpertInnengruppe, die das Verschwinden der 43 Studenten untersuchte oder die Überprüfung der Ermittlungen im Mord an der Aktivistin Berta Cáceres in Honduras – erklären gleichzeitig den mangelnden Finanzierungswillen der Staaten. Denn allgemein gilt: je gravierender die Menschenrechtslage in einem Land, desto weniger möchte die Regierung darauf aufmerksam gemacht werden.

Christina Bell ist Journalistin mit den Schwerpunkten Menschenrechte, Lateinamerika und Naturschutz. Sie lebt aktuell in Mexiko-Stadt.